

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

E. Obermedicinalrath

[urn:nbn:de:bsz:31-189859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189859)

Ueber die Gesuche um Erlaubniß zur Benützung des General-Landes-Archivs, sowie zur Einsichts- und Abschriftsnahme von einzelnen Urkunden oder Acten, sei es zu wissenschaftlichen oder praktischen Zwecken, entscheidet das Ministerium des Innern.

Director:

Dr. Franz Mone, Geh. Archivar. **D.4.-N.23.-P.11.23.**

Räthe:

Dr. Joseph Bader.
Dr. Friedrich v. Weech.

Kanzlei:

Registratoren: Albert Weeber.
Johann Baptist Trenkle.
1 Kanzleidiener.

Für die Quellenjammmlung über badischen Landesgeschichte
als Mitarbeiter beigegeben:

Dr. Friedegar Mone, Professor.

E. Obermedicinalrath.

Zum Geschäftskreis des Obermedicinalraths gehört im Allgemeinen:

Die oberen Staatsbehörden auf deren Verlangen über Gegenstände des Medicinal- und Veterinärwesens technisch zu berathen, den Gerichtsbehörden des Landes gerichtsarztliche Obergutachten zu erstatten, die Staatsprüfungen des höheren Sanitätspersonals (Ärzte, Thierärzte und Apotheker) vorzunehmen; endlich von allen in das Gebiet der Medicinal- und Veterinärpolizei einschlagenden Verhältnissen und Zuständen fortlaufend Kenntniß zu nehmen, um durch eigene Anträge

den Vollzug und die gedeihliche Wirksamkeit der bezüglichen Vorschriften und Einrichtungen zu sichern und deren Verbesserung herbeizuführen. Zugleich ist ihm die Handhabung der Disciplin über die Aerzte, Thierärzte und Apotheker in erster Instanz übertragen. Der Obermedicinalrath hat in allen seiner Berathung unterstehenden Angelegenheiten, bei welchen das Interesse des gesammten Standes der Aerzte, Thierärzte oder Apotheker betheiliget ist, einen von dessen Angehörigen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuss zur Berathung beizuziehen oder gutachtlich zu vernehmen. Bei der Fassung von Disciplinarerkenntnissen muß der Obermedicinalrath so viele Mitglieder des betreffenden Ausschusses zur Mitwirkung beiziehen, als der Obermedicinalrath selbst, resp. die betreffende Abtheilung Mitglieder zählt. Das Amt eines Ausschussmitgliedes ist ein Ehrenamt.

Directorium:

Carl Joseph Schmitt, Geh. Rath III. Cl. (f. u.)

Mitglieder des Obermedicinalraths:

1. Abtheilung für Medicinalangelegenheiten.

Dr. Eduard Molitor, Geh. Hofrath, Bezirksarzt. ⚔.

Dr. Georg Schweig, Obermedicinalrath. ⚔.

Dr. Robert Volz, Obermedicinalrath, Bezirksarzt. ⚔.

Dr. Hermann Bollkofer, Obermedicinalrath.

Dr. Ferdinand Battlauer, Medicinalrath.

2. Abtheilung für Veterinärangelegenheiten.

Dr. Eduard Molitor, Geh. Hofrath. ⚔.

Dr. Ludwig Rau, Regierungsrath (f. u.).

Joseph Fuchs, Medicinalrath und Professor der Veterinärkunde. G.H.⚔.

Kanzlei:

Secretär: Franz Anton Hamburger. †

Kanzlist:

1 Registraturgehilfe, 1 Kanzleidiener.

Arztlicher Ausschuß:

- Praktischer Arzt Theodor Wagner in Mühlburg (Obmann).
 " " Detmar Alt in Mannheim.
 " " Eduard Vanotti in Constanz.
 " " Dr. Sigmund Schneider in Oberkirch.
 " " Dr. Carl Kusel, Medicinalrath in Carlsruhe.
 Großh. Bezirksarzt Schweikhard in Schopfheim.
 " " Lederle in Staufeu.

Ausschuß der Apotheker:

- Apotheker Engelhard in Carlsruhe (Obmann).
 " Kirsner in Donaueschingen (s. o.)
 " Fleiner in Schopfheim.
 " Schwab in Reichen.
 " Leiner in Constanz.

Thierärztlicher Ausschuß:

- Thierarzt Lybtin in Baden (Obmann).
 " Widmann in Heidelberg.
 " Pfisterer in Wertheim.
 " Binz in Herbolzheim.
 " Uß in Billingen.

Dem Obermedicinalrath untergeordnet:

- 1) Die Bezirksärzte und Bezirksassistentenärzte, s. o. unter I. A. Bezirksämter.
- 2) Die Badeärzte von
 - Autogast und Freiernsbach: Joseph Mast, prakt. Arzt, wohnhaft in Oppenau.
 - Baden:
 - Badenweiler: Dr. Adolf Siegel.
 - Dürrheim: Leo Gns.
 - Langenbrücken: Rudolf Walther.
 - Petersthal: Albert Haberer.

Rappenaу: Heinrich Fink, Medicinalrath. ⚔4.
 Rippoldsau: Friedrich Feyerlin, Medicinalrath.
 Rothenfels: Alexander Schenk, wohnhaft in
 Gaggenau.
 Sulzbach: Benedict Bauer, Bezirksarzt in Ober-
 kirch.

3) Die Kreis-Oberheerärzte:

Dr. Wilhelm Lange, Geh. Hofrath in Heidelberg
 (ſ. unter Univerſität Heidelberg),
 für die Kreiſe Mosbach, Heidelberg, Mannheim.

Dr. Ferdinand Battlehner, Medicinalrath in
 Carlsruhe (ſ. o.).
 für die Kreiſe Carlsruhe, Baden, Offenburg.

Dr. Alfred Hegar, Profeſſor in Freiburg (ſ. Uni-
 verſität Freiburg),
 für die Kreiſe Freiburg, Lörrach, Waldſhut.

Dr. Franz Kapferer, Fürſtenb. Hofrath und erſter
 Leibarzt in Donaueſchingen. ⚔4.-W.R.3.,
 für die Kreiſe Billingen, Conſtanz.

4) General-Apothekenviſitatoren:

Dr. Georg Schweig, Obermedicinalrath in Carls-
 ruhe. ⚔4.

Dr. Julius Neßler in Carlsruhe.

Dr. Ernſt Stizenberger, prakt. Arzt in Con-
 ſtanz.

Dr. Julius Schill in Freiburg.

F. Univerſitäten.

- 1) An der Spitze der Univerſität ſteht ein Prorector, welcher von dem Großherzog auf die Dauer eines Jahres nach dem Wahlvorſchlag der ordentlichen Profeſſoren beſtätigt oder ernannt wird. Er beſorgt mit dem Univerſitätsamtmann die Immatriculirung der Studirenden und ſtellt mit dieſem die Abgangszeugniſſe aus.